

- Wahlvorstand -

Stade, 29. Januar 2025

Bekanntmachung

Neuwahl von Vertreterinnen/Vertretern und Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertretern zur Vertreterversammlung der Wohnstätte Stade eG

1. Gemäß § 31 Abs. 6 der Satzung der Wohnstätte Stade eG muss die Neuwahl der Vertreterinnen/Vertreter und der Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter jeweils spätestens bis zur Vertreterversammlung im Jahr 2025 durchgeführt sein.
2. Gemäß § 43 a Abs. 3 Genossenschaftsgesetz (GenG) und § 31 Abs. 1 der Satzung der Wohnstätte Stade eG besteht die Vertreterversammlung aus mindestens 50 Vertreterinnen/Vertretern. Für die Vertreterversammlung sind somit 50 Vertreterinnen/Vertreter zu wählen. Ferner sind Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter zu wählen (§ 5 Abs. 4 der Wahlordnung).
3. Für die Wahl wird ein einheitlicher Wahlbezirk gebildet, der die gesamte Genossenschaft umfasst.
4. Der Wahlvorstand stellt für den Wahlbezirk eine Liste der Wahlberechtigten auf (Wählerliste).
5. Wahlberechtigt sind bei der Bekanntmachung der Wahl 3.986 Mitglieder.
Mithin sind 50 Vertreterinnen/Vertreter und mindestens sieben Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter zu wählen.
6. Die Wählerliste liegt gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung in den Geschäftsräumen der Wohnstätte Stade eG, Teichstraße 51, 21680 Stade, aus.
7. Bis zum 20. Februar 2025 (Eingang) können Einwendungen gegen die Liste schriftlich beim Wahlvorstand, Teichstraße 51, 21680 Stade, erhoben werden.
8. Jedes Mitglied kann gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Der Vorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitglieds enthalten.
Auf demselben Formular ist eine Erklärung von der/dem Vorgeschlagenen zu unterschreiben, dass sie/er mit der Benennung einverstanden ist.
9. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 7. März 2025 bei der Wohnstätte Stade eG, Teichstraße 51, 21680 Stade, eingegangen sein.
10. Die Wahlvorschläge werden dann vom 14. bis 28. März 2025 in den Geschäftsräumen der Wohnstätte Stade eG, Teichstraße 51, 21680 Stade ausgelegt.
11. Einwendungen gegen die Wahlvorschläge müssen bis spätestens zum 28. März 2025 beim Wahlvorstand, Teichstraße 51, 21680 Stade, eingegangen sein.
12. Die Wahl erfolgt gemäß § 9 der Wahlordnung der Wohnstätte Stade eG als Briefwahl. Die Wahlunterlagen werden den Wahlberechtigten bis zum 11. April 2025 zugestellt.
13. Spätestens bis zum 02. Mai 2025 muss die schriftliche Stimmabgabe in den Geschäftsräumen der Wohnstätte Stade eG, Teichstraße 51, 21680 Stade, eingegangen sein.

Diese Bekanntmachung wird allen wahlberechtigten Mitgliedern zusätzlich zu dieser Auslegung Ende Januar 2025 mit einfachem Brief zur Kenntnis gegeben.